



Bruggfeldweg 1
4147 Aesch

Tel 061 279 92 73
Fax 061 279 92 59

Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel

BTG Bürgschaftsgenossenschaft
beider Basel
Bruggfeldweg 1
4147 Aesch

Kunden-Nr.

Antrag für die Übernahme einer Solidarbürgschaft im Sinne von OR Art. 496 (Garantieleistung)

Der Antragsteller wird ersucht, sämtliche verlangten Auskünfte zu erteilen, da sonst dem Antrage keine Folge geleistet werden kann. Die erhaltenen Auskünfte dienen der Genossenschaft lediglich zur Bestimmung des Risikos und werden streng vertraulich behandelt.

1. Name und Adresse des Begünstigten (Bauherrn)

2. Die Garantie ist auszufertigen auf Grund von:

| | | | |
|-----------------|--|---|------------|
| Werkvertrag vom | Rechnung vom | | |
| Rechnungssumme | Betrag der gewünschten Garantieverpflichtung | % | <u>Fr.</u> |

3. a) Art der ausgeführten Arbeiten

b) Garantieobjekt
(Ort, Strasse, Hausnummer)

4. Dauer der Garantie vom _____ bis _____

Der Antragsteller erklärt hiermit, vorstehende Auskünfte wahrheitsgemäss und nach bestem Wissen erteilt zu haben; er erklärt ausdrücklich, die Bedingungen gekannt zu haben, zu welchen die Genossenschaft die Garantieleistung übernimmt.

Falls dem Antrag entsprochen wird und die BTG Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel aus der von ihr übernommenen Garantieleistung auf irgendeine Art in Anspruch genommen wird, so verpflichtet sich der Antragsteller, der Genossenschaft **alle Aufwendungen**, die ihr aus dieser Inanspruchnahme erwachsen, auf **erste Aufforderung** hin zu ersetzen.

Der Antragsteller nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Garantieleistung seitens der BTG Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel erst übernommen wird, wenn sämtliche Forderungen (Gebühren, Kommissionen) der BTG Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel vollumfänglich beglichen sind.

Die BTG Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel hat das Recht, die von ihr übernommenen Verpflichtungen zugunsten des Bauherrn (Begünstigter) soweit zu erfüllen, als sie den Bestand der durch sie sichergestellten Forderung als nachgewiesen betrachtet. Sie ist nicht verpflichtet, allfällige Einreden geltend zu machen, die dem Antragsteller gegenüber dem Bauherrn (Begünstigter) zustehen.

Erfüllungs- und/oder Betreuungsort für den Antragsteller mit Sitz/Wohnsitz im Ausland ist Basel-Stadt.

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Antragsteller und der BTG Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

Für allfällige Streitigkeiten aus dem Garantievertrag anerkennen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Basel-Stadt. Die BTG Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel hat indessen das Recht, allfällige Rechtsansprüche bei jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.

, den

Stempel und Name (in Blockschrift) des Antragstellers:

Unterschrift:

Vom Antragsteller **nicht auszufüllen**

% Kommission à Fr.

Fr.

Antrag Nr.

Informations- und Schreibgebühr, Porto

Fr.

Ausstellungs-
Datum

Fr.

Bezahlt am

Gebucht: